

Bad Münstereifel, 21.01.2025

Nachfristsetzung gem. § 12 Abs. 1 WahIO FHR NRW

Der Wahlvorstand gibt bekannt, dass für folgende Gruppen bei der jeweiligen Wahl vom 09.04.2025 weniger (gültige) Wahlvorschläge eingegangen sind als der Gruppe jeweils Sitze zustehen

Senat:

Gruppe der Studierenden des Fachbereichs Strafvollzug (eingereichte gültige Vorschläge: 0; zustehende Sitze 1)

Fachbereichsrat Rechtspflege

Gruppe der Studierenden (eingereichte gültige Vorschläge: 3; zustehende Sitze 4)

Fachbereichsräte Strafvollzug

Gruppe der Studierenden (eingereichte gültige Vorschläge: 0; zustehende Sitze 4)

Es wird eine **Frist zur Nachreichung von Wahlvorschlägen bis zum**

29.01.2025

gesetzt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Sollte für den Senat kein gültiger Wahlvorschlag der Studierenden des Fachbereichs Strafvollzug nachgereicht werden, wird das Mandat ggf. an Wahlbewerber oder Wahlbewerberinnen der Studierenden des Fachbereichs Rechtspflege vergeben. Sollte es hiervon keine geben, bleibt das Mandat unbesetzt.
- Sollten für die Fachbereichsräte keine gültigen Wahlvorschläge der Studierenden des jeweiligen Fachbereichs nachgereicht werden, bleibt das Mandat unbesetzt.

gez. Dr. Friedrich

gez. Bertmann